



BUNDESWEHR

Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr  
56057 Koblenz

An alle im Rahmen des Vergabeverfahrens interessierten Bieter

Geschäftszeichen Ansprechperson Telefonnummer E-Mail Datum  
Q U2EF R8953 Man Tel.-Nr. BAAINBwU2.5@bundeswehr.org 19.08.2024

### Beantwortung von Bieterfragen zum Vergabeverfahren Q U2EF R8953

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Vergabeverfahren haben sich Bieterfragen ergeben, welche ich Ihnen hiermit, im Rahmen der Gleichbehandlung aller Bieter, wie folgt beantworten möchte:

Lfd. Nr.	Frage	Antwort
1.	<p>Sie fordern für das Los 2 und Punkt 3.1.2.1 eine Sektorsonde mit einem Blickwinkel von 100 Grad.</p> <p>Gehen wir recht in der Annahme, dass auch Sonden mit einem Blickwinkel von 90 Grad angeboten werden können.</p>	<p>Ihre Annahme wird nicht bestätigt.</p> <p>Die Muss-Forderung ist zwingend zu erfüllen.</p> <p>Eine Sonde mit Blickwinkel von 90 Grad wird nicht akzeptiert.</p> <p>Nach unserer Marktrecherche gibt es mindestens 2 Hersteller, die diese Forderung erfüllen. Somit ist aus hiesiger Sicht ein fairer Wettbewerb gewährleistet.</p>



BUNDESAMT FÜR AUSRÜSTUNG,  
INFORMATIONSTECHNIK UND  
NUTZUNG DER BUNDESWEHR  
U2.5  
Ferdinand-Sauerbruch-Str. 1  
56073 Koblenz  
Tel. +49 (0) 261 400 – 0  
Fax +49 (0) 261 400 – 12660  
BwKennz.: 4424  
Internet: [www.baainbw.de](http://www.baainbw.de)  
E-Mail: [baainbw@bundeswehr.org](mailto:baainbw@bundeswehr.org)



2.	<p>Gerne wollten wir nachfragen, welche Geräteklassen für die Lose angeboten werden sollen?</p> <p>Suchen Sie High-End-Systeme oder Standardsysteme?</p>	Wie bereits in der Einleitung der Leistungsbeschreibung ausführlich dargestellt, müssen die Ultraschallgeräte aus dem High-End-Bereich des Produktpoolfolios stammen.
3.	<p>Wir bitten höflichst um Abhilfe: die Spalte G in dem o.g. Dokument lässt sich nicht bearbeiten</p> <p>Anhang:</p> <p>Los 1 Bewertungsmatrix US Spez-Gastro V2.2.xlsx</p>	Dokument überarbeitet und wird erneut zur Verfügung gestellt.
4.	<p>Q U2EF R8953_Gasto und Neuro:</p> <p>Dokument: Los 1 Bewertungsmatrix_US Spez-Gastro V2.2</p> <p>Spalte G von Zeile 4-18 ist hier im „Drop Down“ Bereich keine Antwort auswählbar.</p>	Antwort siehe Frage 3 und Hinweise.
5.	<p>Dokument: Los 2 Bewertungsmatrix_US Spez-Neurologie V2.2</p> <p>Hier kann eine Mindestpunktzahl von 10 Punkten erreicht werden, allerdings ist dies so nicht auswählbar und die Punktzahlen unterscheiden sich zu denen in den anderen Bewertungsmatrix Tabellen der Ausschreibung. Wir bitten um Aufklärung.</p>	Die Bewertungsmatrix wurde überarbeitet. Sie können in der Spalte G Eintragungen vornehmen. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich Sie die Eingaben in der Bewertungsmatrix händisch durchzuführen, einscannen und mit Ihrem Angebot einzureichen.
6.	<p>V1.0 Los 2 LB US Spez-Neurologie Seite 12 Punkt 331.11</p> <p>Hier wird nach der Fusionsbildung gefragt. Soll das Fusionsmodul direkt mit im Angebot des Systems angeboten werden oder nur Optional? Das geht nicht klar aus den Unterlagen hervor.</p>	<p>Hier handelt es sich um eine Muss Forderung, die zwingend zu erfüllen ist.</p> <p>Eine nicht Erfüllung der Muss Forderung führt zum Ausschluss.</p>



7.	<p>In der AzA steht über dem Abschnitt steht auf Seite 5 in Rot, dass das LV nicht auszufüllen ist. Darunter steht, dass das AIDF Format dem Angebot beigefügt werden muss.</p> <p>Gehen wir recht in der Annahme, dass weder dass AIDF noch das PDF Dokument ausgefüllt werden müssen?</p>	<p>Das LV wird vom System generiert.</p> <p>Bei einem Rahmenvertrag können die Bieter im LV nicht die Einzelpreise für die einzelne Jahre eintragen.</p> <p>Es gibt für jedes Los das dazugehörige Preisblatt, welches vom Bieter auszufüllen ist.</p>
8.	<p>Sie fordern alle Angebotsunterlagen, Nachweise und Zertifikate in deutscher Sprache. Als internationalem Unternehmen liegen uns nicht alle Dokumente auf Deutsch vor. Daher bitten wir, vereinzelte Nachweise und das Produktdatenblatt in englischer Sprache einreichen zu dürfen. Die technischen Eigenschaften der Komponenten werden in unserer Angebotsbeschreibung ausführlich in Deutsch beschrieben und die technischen Werte im Produktdatenblatt sind international gültig und bedürfen keiner Übersetzung. Bitte bestätigen Sie uns, dass dies nicht zum Ausschluss aus dem Verfahren führt.</p>	<p>Ihre Annahme wird bestätigt.</p> <p>Einzelne produkttechnische sowie fachspezifische Einzeldokumente, wie z. B. EC Declaration of Conformity werden auch in englischer Sprache akzeptiert. Die Vergabestelle behält sich jedoch vor, etwaige (auf Aufforderung auch beglaubigte) Übersetzungen nachzufordern, sofern dies zur Angebotsprüfung als notwendig erachtet wird.</p>
9.	<p>Wir bitten die Angebotsfrist um 14 Tage zu verlängern.</p>	<p>Das Ende der Angebotsfrist ist auf den 27.08.2024 verlängert worden.</p> <p>Die Frist für die Auskunftserteilung der Bieterfragen ist auf den 09.08.2024 verlängert worden.</p>
10.	<p>Sie haben mit der letzten Bieterinformation eine neue Bewertungsmatrix zu Los 1 geschickt. Diese unterscheidet sich von der Matrix zu Los 2 in dem Sinne, dass die Antworten nicht mehr im Dropdown-Menü zur</p>	<p>Aufgrund eines Formatierungsfehler werden Sie gebeten, Eintragungen in der Bewertungsmatrix händisch durchzuführen, einzuscannen und bei Angebotsabgabe mit den</p>



	<p>Verfügung stehen. Ist das so beabsichtigt?</p> <p>In der zweiten Ausschreibung sind in beiden Losen die Antworten ebenfalls mit Dropdown zu beantworten.</p> <p>Soll jetzt hier für Los 1 die Eintragung händisch erfolgen oder wird die Datei nochmals angepasst.</p>	<p>übrigen Unterlagen einzureichen.</p>
11.	<p>Wir bitten um Beantwortung der Bieterfragen.</p>	<p>Die Frist für die Auskunftserteilung der Bieterfragen ist auf den 09.08.2024 verlängert worden.</p>
12.	<p>In der Leistungsbeschreibung unter dem Punkt 3.2 beschreiben Sie verschiedene Dokumentation wie z.B. das Informatrionssicherheitskonzept, deutsche Gebrauchsanweisung etc.</p> <p>Gehen wir recht in der Annahme, dass diese Dokumente unter 3.2 erst nach Beauftragung bei Ihnen einzureichen sind und nicht schon mit dem Angebot?</p>	<p>Der Punkt 3.2.1 muss nach dem Vertragsschluss erfüllt werden.</p> <p>Der Punkt 3.2.2 muss mit dem Angebot eingereicht werden.</p> <p>Die Punkte 3.2.3 sowie 3.2.4 müssen nach dem Vertragsschluss erfüllt werden.</p>
13.	<p>Wir ersuchen um ehestmögliche Beantwortung unserer Bieterfragen, um die Ausschreibung rechtzeitig fertigstellen zu</p>	<p>Die Beantwortung der Bieterfragen erfolgt schnellstmöglich.</p>
14.	<p>Sie fordern für das Los 1 Gastroenterologie im Punkt 3.1.2.3.2 eine Linearsonde die den Frequenzbereich von 5,0 bis 13,0 MHz abdecken soll und bewerten dies als Zuschlagskriterium mit 5 Punkten.</p> <p>Gehen wir Recht in der Annahme, dass wenn dafür eine Sonde mit einem Frequenzbereich von 4,0 bis 15,0 MHz angeboten wird, das Zuschlagskriterium erfüllt wird? Der</p>	<p>Ihre Annahme wird bestätigt.</p>



	<p>gewünschte Frequenzbereich im Leistungsspektrum ist dann mit der angebotenen Sonde abgedeckt.</p>	
15.	<p>Sie fragen nach einem Einzelpreis für Stammdaten, für Stücklisten und für ein Informationssicherheitskonzept. Könnten Sie hier bitte erklären, was mit Stammdaten und Stückliste gemeint ist.</p> <p>Des Weiteren gehen wir davon aus, dass das Informationssicherheitskonzept erst nach Auftragserteilung erstellt und geliefert werden muss.</p> <p>Des Weiteren wollten wir nachfragen, welche Anforderungen an das Informationssicherheitskonzept gestellt werden.</p> <p>Sollen dann hier die Gesamtkosten angegeben werden oder pro Gerät.</p>	<p>Die Stammdatenmatrix sowie die Stückliste sind veröffentlicht worden. Diese müssen nach Zuschlagserteilung BAAINBw U7.3 übermittelt werden. Anschließend kann das fachtechnische Referat U7.3 den Auftragnehmer bei Erstellung der Unterlagen beraten.</p> <p>Ja, Ihre Annahme wird bestätigt. InfoSichK muss erst nach dem Zuschlag erstellt werden.</p> <p>Die Anforderungen zum Informationssicherheitskonzept werden zur Verfügung gestellt.</p> <p>Die Kosten für das Konzept sind im jeweiligen Preisblatt einzutragen.</p> <p>Es sind Gesamtkosten anzugeben.</p>
16.	<p>(3.1.1 des Vertrages)</p> <p>Wir bitten um Ergänzung des Vertrages, dass es sich um NICHT-ausschließliche Rechte handelt, die eingeräumt werden.</p>	<p>Hier handelt es sich um ein offenes Verfahren nach § 15 Abs. 1 VgV i.V.m. § 14 Abs. 2 VgV. Im offenen darf nicht verhandelt werden, weshalb inhaltliche Änderungen am Vertrag nicht zulässig sind. Der inhaltlichen Ergänzung wird daher nicht zugestimmt.</p>
17.	<p>(Ziffer 16.2 des Vertrages)</p> <p>Wir bitten um Ergänzung der "verbundenen Unternehmen des Auftragnehmers gemäß § 15 AktG".</p>	<p>Hier handelt es sich um ein offenes Verfahren nach § 15 Abs. 1 VgV i.V.m. § 14 Abs. 2 VgV. Im offenen darf nicht verhandelt werden, weshalb inhaltliche Änderungen am Vertrag nicht zulässig sind. Der</p>



		inhaltlichen Ergänzung wird daher nicht zugestimmt.
18.	(Ziffer 23.2 des Vertrages)  Wir bitten um folgende Ergänzung: Jedoch sind Schadensersatzansprüche des Auftraggebers gegen den Auftragnehmer, gleich aus welchem Rechtsgrund, insgesamt auf den Gesamtauftragswert begrenzt. Dieser Ausschluss gilt nicht bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Verletzung von Körper oder Gesundheit sowie Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz.	Hier handelt es sich um ein offenes Verfahren nach § 15 Abs. 1 VgV i.V.m. § 14 Abs. 2 VgV. Im offenen darf nicht verhandelt werden, weshalb inhaltliche Änderungen am Vertrag nicht zulässig sind. Der inhaltlichen Ergänzung wird daher nicht zugestimmt.
19.	(LV Gastro)  Unter 312.4 fordern Sie eine Phased Array Sonde. Mit dem System sind keine Echokardiographie und kein transkraenialer Schall gefordert und in der Gastroenterologie ist eine solche Sonde extrem unüblich. Um ein besseres Verständnis zu haben bitten wir Sie zu erläutern für welchen Zweck diese Sonde eingesetzt werden soll und warum ein Winkel von 120° nötig ist. Falls diese Sonde keinen Anwendungszweck abdeckt, dürfen wir davon ausgehen, dass diese Sonde nicht mit angeboten werden muss?	Ihre Annahme wird bestätigt.  Die geänderte Leistungsbeschreibung wird veröffentlicht.
20.	Wir hatten eine Anfrage zur Fristverlängerung gestellt, wo Sie geantwortet haben "Antwort folgt".	Vgl. Antwort auf Bieterfrage Nummer 9.
21.	In Ihrem Los 2 Ultraschallgeräte für Spezialanwendungen im Fachgebiet der Neurologie zum Verfahren R8953 fordern Sie eine hochfrequente Linear-Sonde und die Bereitstellung eins Punktionsaufsatzes.	Ihre Annahme wird nicht bestätigt.  Die Muss Forderungen sind zu erfüllen.



	<p>Da derartig hochfrequente Sonden in der Regel die Form eines Hockey-Sticks aufweisen, ist die Bereitstellung eines Punktionsaufsatzes nicht möglich.</p> <p>Wir bitten darum den Punktionsaufsatz ggf. als Zuschlagskriterium zu werten oder alternativ den Frequenzbereich der Linearsonde auf 4-16 MHz anzupassen, damit eine Punktionsaufsatz mitgeliefert werden kann.</p>	
22.	<p>03. V1.0 Los 1 LB US Spez-Gastro: 3121.1</p> <p>Sie haben die Anforderung nach einem High End System gestellt. Qualitätsmerkmal eines solchen Systems ist normalerweise der Einsatz einer Matrixsonde. Mit der Matrixsonden-Technologie ist eine tiefere Eindringtiefe für die Untersuchungen adipöser Patienten, ein breiterer Diagnosewinkel und ebenfalls eine verbesserte Darstellung im Kontrastmittelprogramm möglich.</p> <p>Ist hier entsprechend des Wunsches nach einem High-End-System eine Matrixsonde gewünscht?</p>	<p>Der Bezug zur ID 3121.1 kann nicht nachvollzogen werden.</p> <p>Ihre Bieterfrage kann ich wie folgt beantworten:</p> <p>Mit dem Punkt 3.1.2.3 wird eine Linearsonde mit höherem Frequenzbereich gefordert. Nach hiesiger Bewertung könnte die Matrixsonde die Forderungen erfüllen, vorausgesetzt die Matrixsonde ist Linear und besitzt ein Frequenzbereich von mindestens 6,0 bis 11,0 MHz. Ist die Matrixsonde Linear und besitzt sogar einen höheren Frequenzbereich würde neben der Muss Forderung 3123.1 auch die Sollforderung 3123.2 erfüllt werden.</p> <p>Mit dieser Ausschreibung werden ausschließlich High-End- Geräte abgefragt. Siehe Seite 4 der jeweiligen Leistungsbeschreibung.</p>



23.	<p>03. V1.0 Los 2 LB US Spez-Neurologie: 331.9</p> <p>Ihre Unterlagen fordern nach der SMI oder einer vergleichbaren Technologie. Ist hier nur eine Darstellung der niedrigen Flussraten gefordert oder soll gleichzeitig auch die Dopplerfunktion möglich sein?</p>	<p>Eine Dopplerfunktion ist wünschenswert. Hier handelt es sich um eine Soll Forderung und um keine Muss Forderung. Erfüllungen der Soll Forderungen werden in der Wertungsmatrix mit Punkten honoriert.</p>
24.	<p>In dem hier ausgeschriebenen Verfahren ist unter allen Losen in der jeweiligen Bewertungsmatrix-Datei die Abfrage nach den „Gesamtkosten Instandhaltung für 8 Jahre“ zu finden.</p> <p>Ist mit Instandhaltung ein umfänglicher Vollservicevertrag gemeint, der z.B. alle Reparaturen (Anfahrten, Ersatzteile, etc.), eine jährliche „automatische“ Systemwartung sowie einen Verschleiß bedingten Austausch einer Standardsonde p.a. beinhaltet?</p> <p>Um hier die Vergleichbarkeit der angebotenen Lösungen im Hinblick auf die Punktevergabe zu gewährleisten, bitten wir Sie höflichst Ihre Definition von Instandhaltung an dieser Stelle genauer zu definieren.</p>	<p>Ihr Frage, ob hiermit ein Vollservicevertrag gemeint ist, kann nicht beantwortet werden, da jedes Unternehmen hierunter etwas anderes versteht.</p> <p>Nach der hier gemeinten Definition sind mit dem Oberbegriff „Instandhaltung“ alle Maßnahmen gemeint, die dem Erhalt oder der Wiederherstellung des funktionsfähigen Zustandes dienen. Erfasst sind also Kosten für nichtplanmäßige und planmäßige Instandhaltungen: Wartungen, Inspektion, Zustandsüberwachung; Behelfsinstandsetzungen, Verbesserungen..</p>
25.	<p>Zusätzlich stellt sich uns die Frage, ob der Leistungszeitraum von 8 Jahren für die Instandhaltung ab dem Zeitpunkt der Systeminstallation oder ab Ablauf der Gewährleistungsfrist beginnen soll.</p>	<p>Der maßgebliche Zeitraum beginnt ab dem Zeitpunkt der Systeminstallation und Inbetriebnahme.</p>
26.	<p>Sie verweisen in den jeweiligen Leistungsbeschreibungen in Punkt 5 darauf, dass zur Nachweisführung AUE ein gesondertes Blatt zu erstellen ist,</p>	



	<p>in dem alle Forderungen unter Punkt 4 bestätigt werden müssen.</p> <p>Viele dieser unter Punkt 4 genannten Forderungen sind für den diagnostischen Ultraschall nicht relevant.</p> <p>Gehen wir recht in der Annahme, dass ein entsprechender Vermerk in der Spalte „Bestätigung der Erfüllung“, z.B. „Nicht relevant für diagnostischen Ultraschall“ ausreicht und nicht zum Ausschluss aus dem Verfahren führt?</p>	<p>Ihre Annahme wird bestätigt.</p>
27.	<p>§5 Vergütung</p> <p>Wir gehen davon aus, dass aufgrund des durchgeföhrten Vergabeverfahrens über marktgängige Ultraschallsysteme mit &gt;2 Bietern ein wettbewerblicher Marktpreis indiziert ist. Gemäß 1 Abs. 1 VO PR sind vorrangig Marktpreise zu vereinbaren. Nach der Rechtsprechung gilt im Einklang mit der Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und des Bundesministeriums für Finanzen für öffentliche Auftraggeber zur Anwendung der VO PR die Vermutung, dass die so zustande gekommenen Ausschreibungspreise den Bestimmungen des § 4 Abs. 3 und 4 VO PR entsprechen, also Marktpreise vorliegen. Dies wird unterstrichen durch die VO zur Änderung der VO PR 30/53 im Jahr 2021.</p> <p>Gehen wir daher Recht in der Annahme, dass Preisangaben der Bieter in den Verdingungsunterlagen und/oder dem Vertrag (dort. § 5) dieses Vergabeverfahrens entsprechend als Marktpreise gewertet werden?”</p>	<p>Zum jetzigen Zeitpunkt kann noch keine Aussage darüber getroffen werden, welcher Preistyp letztlich im Vertrag vereinbart wird. Solch eine Bewertung ist erst nach Prüfung der Angebote möglich.</p>



28.	<p>In den Vergabeunterlagen fordern Sie das Dokument BAAINbw-b140 – Schutzrechtekatalog ein. Wir erbitten einen Hinweis, welche Angaben bezogen auf ein Ultraschallsystem hier abzugeben sind. Ferner bitten wir um eine Information, ob dieses Dokument Teil der Abgabeunterlagen ist oder ob eine Abgabe nach Zuschlagserteilung erfolgen muss.</p>	<p>Das Formular BAAINBw B-140 muss erst nach Vertragsschluss ausgefüllt werden und muss nicht mit Angebotsabgabe eingereicht werden. Hier sind etwaige Schutzrechte einzutragen. Weitergehende Fragen dazu können nach Vertragsschluss beantwortet werden.</p>
29.	<p>In Ihren Unterlagen findet sich für alle drei Verfahren in den Leistungsanforderungen die Abfrage nach einem produktbezogenen Informationssicherheitskonzept. Dieses ist auch in den jeweiligen Preisblättern einzupreisen.</p> <p>Erfahrungsgemäß und resultierend aus bereits bestehenden Rahmenverträgen, die wir mit der Bundeswehr geschlossen haben, wurden uns nach Zuschlagserteilung i.d.R. Checklisten zur IT-Sicherheit mit genauen Angaben zur vorhandenen IT-Infrastruktur des Auftraggebers übermittelt, die wir dann ausgefüllt zur Verfügung stellen mussten. Wird ein solches Prozedere auch weiterhin fortgeführt, auf Basis dessen ein gemeinschaftlich abgestimmtes Informationssicherheitskonzept erarbeitet werden kann?</p>	<p>Ihre Annahme wird nicht bestätigt.</p> <p>Die Anforderungen/ Arbeitshilfen zum Informationssicherheitskonzept wurden zur Verfügung gestellt.</p> <p>Die Kosten für das Konzept sind im jeweiligen Preisblatt einzutragen.</p> <p>Es sind Gesamtkosten anzugeben.</p>
30.	<p>In dem Dokument Bewertungsmatrix fragen Sie nach dem durchschnittlichen Leistungsverbrauch in kWh. Die Formel ist Leistung * Zeit. Es fehlt die Vorgabe über welchen Zeitraum (z.B. 1 Stunde) der Verbrauch in kWh zu ermitteln ist. Bitte ergänzen Sie das Dokument um die Zeitvorgabe, da sonst keine vergleichenden Werte zu ermitteln sind.</p>	<p>Eine Anpassung der Bewertungsmatrix erfolgt nicht.</p> <p>Erläuterung anhand der Beispielrechnung:</p> <p><i>Herstellerangabe: 160 W Betriebsdauer: 8 h <math display="block">\frac{0,16 \text{ kW} * 8 \text{ h}}{8} = 0,16 \text{ kWh}</math></i></p> <p><i><math display="block">\text{Ø Leistungsverbrauch} = 0,16 \text{ kWh}</math></i></p>



BUNDESWEHR

		Es wird davon ausgegangen, dass die Hersteller bereits den tatsächlichen Leistungsverbrauch ihrer Geräte ermittelt haben.
31.	Wir bitten Sie die Abgabefrist nochmals um 14 Tage zu verschieben.	Aufgrund der heutigen Beantwortung der Bieterfragen verbleibt die Angebotsfrist wie gehabt.
32.	Wir erinnern an die Beantwortung der Bieterfragen vom 09.08.2024.	Vgl. Ifd.-Nr. 22 und 23

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

Schneider